



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Christiane Fuchs**  
Stadträtin

**Christopher Probst**  
Stadtrat

Mannheim, 17. November 2021

### **Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2021**

#### **Zuweisung fester Standplätze für E-Scooter**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- 1.) Den Verleihern von E-Scootern in Mannheim werden gegen eine Gebühr feste Stellplätze zugewiesen.
- 2.) Der Gemeingebrauch wird eingeschränkt und das freie Abstellen dieser Fahrzeuge im öffentlichen Raum wird untersagt

#### **Begründung:**

Die Polizei registriert viele Unfälle mit E-Scootern, verursacht oft auch von betrunkenen Fahrern. Ein weiteres Problem sind chaotisch abgestellte E-Roller, die auf Fußwegen liegen und damit ein Sicherheitsrisiko für blinde und sehbehinderte Menschen sind, die Feuerwehrzufahrten versperren oder blockieren.

Derzeit arbeiten anscheinend mehrere Städte daran, den Betrieb von E-Rollern teils deutlich zu beschränken. Die Stadt Köln z.B. plant ein nächtliches Fahrverbot, in Paris haben die drei großen Vermieter freiwillig das Tempo von E-Scootern in Teilen des Zentrums auf Tempo 10 gedrosselt. Wie die Anbieter dort erklärten, können diese sog. "Slow Zones" auf Wunsch der Städte an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

All diese Tatbestände sind auch in Mannheim denkbar, da auch hier sehr viele E-Roller unterwegs sind, die oftmals auch verkehrsgefährdend auf Geh- und Radwegen abgestellt oder einfach hingeworfen werden. Es sollte deshalb das Ziel sein, solche Missstände beim Betrieb und der Nutzung der Roller abzustellen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Seite 1 von 2



**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Christiane Fuchs**  
Stadträtin

**Christopher Probst**  
Stadtrat

Das Problem mit E-Rollern ist seit längerem bekannt und bislang hatten Kommunen kaum Möglichkeiten, regulierend einzugreifen. Diese Situation hat sich mit einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 20.11.2020 geändert. Darin stellt das OVG fest, dass das kommerzielle Aufstellen (in diesem Fall Leihräder) kein Gemeingebrauch von Straßen ist. Vielmehr benötigen Verleiher von der Kommune eine Sondernutzungserlaubnis.

Damit entsteht für Kommunen die Möglichkeit, die Vergabe einer solchen Sondernutzungserlaubnis an Bedingungen zu knüpfen und den Betreibern feste Stellplätze zuzuweisen. Diese müssen dann aber auch kontrolliert und Verstöße geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel  
Vorsitzender

H. Schmid  
stellv. Vorsitzender

C. Fuchs  
Stadträtin

C. Probst  
Stadtrat